

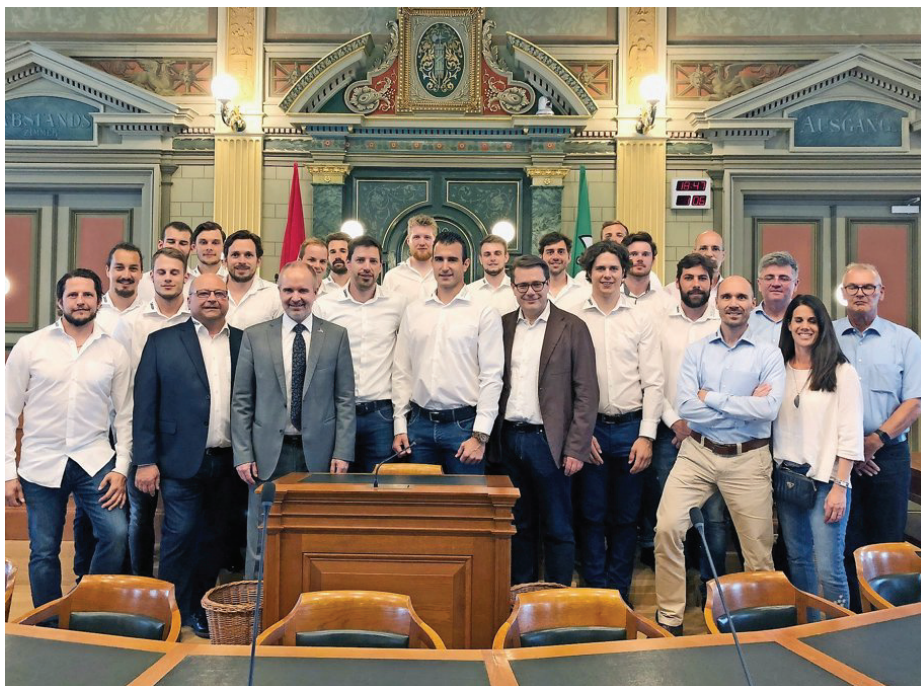
Ehrung in der Hauptstadt

ST. GALLEN Für ihre herausragende Saison wurde die 1. Mannschaft der SC Rapperswil-Jona Lakers inklusive Staff und Verwaltungsrat von der St. Galler Regierung zu einem Staatskellerempfang eingeladen.

Am 4. Februar gewannen sie im ausverkauften Heimstadion den Swiss Ice Hockey Cup mit einem 7:2-Finalsieg gegen den HC Davos. Die Rede ist von den SC Rapperswil-Jona Lakers. Das Team von Headcoach Jeff Tomlinson schlug den Favoriten aus Davos deutlich und holte damit die Cuptröphäe in den Kanton St. Gallen.

Im April folgte dann der verdiente Meistertitel der Swiss League und als Krönung der Saison der Aufstieg in die National League. Die dreijährige Durststrecke in der zweitobersten Liga konnte damit beendet werden. In Rapperswil wird ab kommender Saison wieder Eishockey in der höchsten nationalen Liga zu sehen sein.

Regierungspräsident Stefan Kölliker (SVP) und Regierungsrat Benedikt Würth (CVP) würdigten diese Verdienste für den Sport und luden die Sportler zum Dank in den Staatskeller der Regierung ein. red



Fürstlicher Empfang in der Kantonshauptstadt: Die Helden der SC RJ Lakers bei der stolzen St. Galler Regierung.

Foto: PD

Räuber wird auch eines Mordes verdächtigt

KÜSNACHT/THUN Durch Zufall ist die Polizei auf den mutmasslichen Täter gestossen, der vor gut 20 Jahren eine Küsnachter Millionärin auf brutale Weise umgebracht haben soll. Verurteilt wurde er gestern aber für eine andere Tat: wegen eines Raubüberfalls auf eine Bijouterie in Thun.

Ein 74-jähriger Italiener ist gestern wegen eines brutalen Raubüberfalls auf eine Thuner Bijouterie zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Mann hat möglicherweise noch mehr auf dem Gewissen: Denn 1997 wurde in Küsnacht eine 87-jährige Frau in ihrem Haus gefesselt und mit schwersten Misshandlungen tot aufgefunden.

Die Polizei fand die Rentnerin – eine Millionärin – in der Waschküche ihrer Villa. Eine Bekannte, welche die Frau telefonisch nicht erreichen konnte, hatte die Polizei alarmiert. Das Opfer war ge-

fesselt und lag in seinem eigenen Blut. Der Täter hatte der Frau mit Faustschlägen schwere Verletzungen an Kopf, Hals und Armen zugefügt. Seltsamerweise wurde nichts gestohlen. In Küsnacht sorgte der Fall für grosses Aufsehen. Die Tat blieb im kollektiven Gedächtnis haften.

In Spanien gefasst

Das Tötungsdelikt blieb ungeklärt, bis Kommissar Zufall im Sommer vergangenen Jahres ins Spiel kam: Nach dem Raubüberfall auf die Thuner Bijouterie wurde der 74-jährige Italiener in Spa-

nien gefasst und an die Schweiz ausgeliefert. Aufgrund einer DNA-Analyse ergab sich gemäss Anklageschrift der dringende Verdacht, dass der Italiener seinerzeit das Tötungsdelikt an der Goldküste begangen haben könnte.

Im Kanton Zürich hat die Staatsanwaltschaft für Gewaltdelikte eine Untersuchung wegen Mordes eingeleitet. In Thun musste sich der Mann gestern nur für den Raubüberfall auf die Bijouterie vor dem Regionalgericht verantworten.

Auch bei diesem Überfall ging der Täter äusserst brutal vor. An einem Abend Ende September 2016 trat er vor dem Wohnhaus der Filialleiterin einer Thuner Bijouterie auf diese zu und erzwang sich mit einer täuschend echt aussehenden Spielzeugpis-

tole Zugang zur Wohnung. Dort fesselte er die Frau, deren Mann und die Tochter und drohte, sie zu töten, sollten sie sich ihm widersetzen. Den Opfern verabreichte er starke Beruhigungsmittel. Im Haus entwendete er Wertsachen, namentlich Schmuck, im Wert von etwa 70 000 Franken.

Tochter sexuell genötigt?

Weiter wird dem Angeklagten vorgeworfen, die Tochter sexuell genötigt zu haben. Danach zwang er die Familie, zu Fuss mit ihm durch die Innenstadt zu gehen und ihm in der Bijouterie weiteren Schmuck auszuhandigen.

Den Opfern klebte er Streichholzschachteln auf den Rücken und liess sie glauben, es sei Sprengstoff, den er mit einer Fernbedienung jederzeit zün-

den könne, sollten sie Alarm schlagen.

Danach floh der Täter mit seiner Beute und entkam. Den Schmuck verkaufte der Mann anschliessend in Italien und Spanien, wo er schliesslich geschnappt wurde.

Der Staatsanwalt betonte in seinem Plädoyer die besondere Gefährlichkeit, die der mutmassliche Täter an den Tag gelegt hatte. Er verlangte eine Freiheitsstrafe von acht Jahren. Die Verteidigung war nicht mit allen Anklagepunkten einverstanden, namentlich nicht mit der sexuellen Nötigung. Sie forderte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Der Mann befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug. Ob und zu welcher Strafe er im Kanton Zürich verurteilt wird, ist noch offen. sda/miw

Mann soll auf Kollegin eingestochen haben

BEZIRKSGERICHT MEILEN Ein 31-Jähriger soll auf offener Strasse in Feldbach eine Kollegin niedergestochen haben. Der Mann kämpft mit einem heftigen Drogenproblem. Wenn er mal nicht in einem Massnahmenzentrum oder einem Heim sass, lebte er auf der Strasse.

Zu sagen, dass der Beschuldigte ein schweres Leben gehabt hat, wäre untertrieben. Etwas anderes als Heime, Massnahmenzentren, betreutes Wohnen oder die Strasse kennt der 31-Jährige nicht. Zuletzt wurde der Schweizer nach seiner Verhaftung in Untersuchungshaft gesteckt. Seit einem Jahr sitzt er im Gefängnis Zürich. Er hält sich für gesund, ein weiterer Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik würde ihn «übertherapieren», meint er.

Drogen spielten eine zentrale Rolle in seinem Leben, im Gefängnis nimmt er täglich Methadon. Die Drogen haben ihn auch vor das Bezirksgericht Meilen gebracht. Mehrere Delikte werden ihm vorgeworfen, das schwerste ist eine Messerattacke auf eine Kollegin. Gemeinsam waren die

beiden im Februar 2017 bei einem Kollegen in Feldbach. Man konsumierte diverse Drogen und Alkohol. Irgendwann wurde es dem 31-Jährigen zu viel, er ertrug die anderen nicht mehr. Also machte er sich auf Richtung Bahnhof. Sie wollte ihn überzeugen, zu bleiben. Oder zeigen, wie er zum Bahnhof kommt.

Von dem, was dann passierte, gibt es zwei Versionen. Er sagt, er habe sie weggeschickt. Daraufhin habe sie gemeint, er werde «noch büssen für das, was du meinem Grossvater angetan hast». Diesen könne er nicht, sagt er auf Nachfrage der Richter. Die Kollegin sagte hingegen, dass sie kurz umgekehrt sei, dann aber in seine Richtung gegangen sei. Plötzlich sei er aus dem Dunkeln aufgetaucht und habe ihr ein Sackmes-

ser in den Bauch gerammt. Fest steht, dass sie durch ein Messer erheblich verletzt wurde. Die Anklage lautet auf versuchte schwere Körperverletzung. Der Beschuldigte, der zu vielen Fragen die Aussage verweigert, deutet an, dass sie sich selber verletzt haben könnte. Er jedenfalls habe mit der Sache nichts zu tun.

Schräge Delikte

Eher seltsamer Natur sind die weiteren Anklagepunkte, die sich wohl mit seiner Drogensucht erklären lassen. In Zürich hat der Mann ein Auto aufgebrochen und daraus eine Polizeikelle, ein Navigationsgerät und die Bedienungsanlage für ein Blaulicht geklaut. Vor Gericht meint er zwar, dass er mit solchen Gegenständen nichts anfangen könne. Doch er räumt ein, damals das starke Schlafmittel Dormicum genommen zu haben. Danach habe er häufig nicht mehr gewusst, was er am Vortag gemacht habe. Den Einbruch in ein Restaurant beim Albisrieder-

platz gibt er zu. Dort hat er mehr Sachschaden angerichtet als Wertvolles geklaut. Unter anderem hat er eine Kasse beschädigt und mehrere Alkoholflaschen auf dem Boden zersplittern lassen. Für den Klau von zwei Flaschen Alkohol gab es nicht einmal eine Anzeige vom Besitzer.

Das dritte Delikt gibt er teilweise zu. Er habe im Globus einen Pulli gestohlen. Danach haben ihn zwei Ladendetektive verfolgt. Beim Handgemenge sei er mit der Faust an das Auge des einen gekommen, aus Versehen. Dieser trug eine Platzwunde davon.

Gegen stationäre Massnahme

Der Staatsanwalt fordert eine hohe Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten. Die Aussagen des Beschuldigten hält er für absurd. Die Strafe soll allerdings zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben werden. Dagegen wehrt sich der Beschuldigte vehement. Der Gutachter habe nur das Negative gesehen und ihn

aufgrund von Akten vorverurteilt, statt mit ihm zu reden. Dass er selber die Gespräche abgebrochen hat, muss ihm die Richterin vorhalten. Sein Verteidiger will eine milde Freiheitsstrafe. Die Messerattacke könne seinem Mandanten nicht nachgewiesen werden. Die restlichen Delikte gebe er grösstenteils zu. Von einer stationären Massnahme sei abzusehen. Diese sei zwecklos, wenn er sich gegen jegliche Therapie wehre. Der Staatsanwalt entgegnet, dass dann die Verwahrun im Raum stehe. «Das wollen wir in seinem Alter ja nicht», sagt er.

Sollte der 31-Jährige entlassen werden, wird er es nicht leicht haben. Er könne sich vorstellen, bei einem Schnellimbiss oder einem Lebensmitteladen zu arbeiten, sagt er. Etwas, das ihn nicht überfordere. Heute könne er sich auch vorstellen, zu studieren, Medizin oder Jus. Nur, er hat weder eine Lehre gemacht noch eine höhere Schule abgeschlossen. Das Urteil folgt später. Pascal Jäggi

Vermisste 11-Jährige ist aufgetaucht

ADLISWIL Das vor drei Wochen aus der Notunterkunft in Adliswil verschwundene Mädchen aus Tadschikistan ist gefunden worden. Die 11-Jährige befindet sich zusammen mit ihren Eltern in Deutschland.

Weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde, hätte eine Familie aus Tadschikistan Mitte Mai ausgeschafft werden sollen. Doch kurz davor ist die 11-jährige Tochter aus der Notunterkunft in der Adliswiler Sihlau verschwunden. Was folgte, sorgte in der Schweiz für einen medialen Sturm. Die Mutter suchte mit Flugblättern in ganz Adliswil und der näheren Umgebung nach ihrer vermissten Tochter. Auch diese Zeitung berichtete darüber.

Asylgesuch in Deutschland

Entsprechend sonderbar mutet drei Wochen später die Mitteilung des Kantons Zürich an, dass das Mädchen in Norddeutschland aufgetaucht ist – zusammen mit ihren Eltern. Wie die Staatskanzlei des Kantons Zürich nämlich gestern mitgeteilt hat, haben Anfang dieser Woche die Eltern des Mädchens die Schweiz selbstständig Richtung Deutschland verlassen und am Dienstagabend in Bremen bei der Polizei zusammen mit dem Mädchen um Asyl ersucht. Wie das Mädchen wieder zu ihren Eltern gefunden hat, sei noch unklar. Das Mädchen dürfte sich aber schon länger bei Verwandten in Deutschland aufgehalten haben.

Wie Recherchen der «Zürichsee-Zeitung» zeigen, kommen vergleichbare Fälle im Asylwesen in der Schweiz immer wieder vor. Im Behördenjargon existiert dafür sogar ein Begriff: «Unkontrollierte Abgänge». Das bedeutet: Asylsuchende, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben und ausgeschafft werden sollen, tauchen einfach unter oder reisen in andere Länder weiter. Sie müssen sich nicht «abmelden», sondern können die Koffer packen und von einem Tag auf den anderen verschwinden.

Widersprüchliche Aussagen

Aussergewöhnlich ist im Fall der Familie aus Adliswil hingegen das Verhalten der Mutter. Wie die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich auf Anfrage bestätigt, hat sie gegenüber Behörden und Dritten – wozu auch die Medien gehören – bezüglich der Vermisstenanzeige widersprüchliche Aussagen gemacht.

Doch was wollte die Mutter damit bezwecken? Urs Grob, Kommunikationschef der kantonalen Sicherheitsdirektion, sagt dazu: «Zu vermuten ist, dass sie damit die Dublin-Rückführung nach Litauen verhindern wollte.» pst/mst

ANZEIGE

